

Besondere Bedingungen für Debitkarten Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

Fassung 2018	Fassung 2019
<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>7. Sperre, Limitsenkung</p> <p>Die Sperre einer Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten HYPO SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer die HYPO Steiermark dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite www.hypobank.at abrufbar ist, oder – jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite www.bankomatkarte.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden), oder – zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der HYPO Steiermark. <p>In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Eine Sperre ohne Angabe der Kartenfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarten.</p> <p>Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von Debitkarten bzw. einzelner Debitkarten zu seinem Konto zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue Debitkarte nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kontoinhabers erstellt. [...]</p> <p>Eine Sperre aus den vorstehend in (i) genannten Sicherheitsgründen kann sich zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung ausgespäter Kartendaten auch nur auf bestimmte Länder beziehen. Der geografische Umfang derartiger Sperren ist auf der Internetseite der HYPO Steiermark zum Stichwort „GeoControl“ abfragbar. In diesem Fall hat der Karteninhaber die Möglichkeit, die Sperre für die gesperrten Länder insgesamt aufheben zu lassen, um die tatsächliche Verwendung der Debitkarte in diesen Ländern zu ermöglichen. [...]</p>	<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>7. Sperre, Limitsenkung</p> <p>7.1. Sperre durch den Kontoinhaber oder den Karteninhaber</p> <p>Die Sperre einer Debitkarte kann vom Kontoinhaber für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten HYPO SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer die HYPO Steiermark dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite www.hypobank.at abrufbar ist, oder – jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite www.bankomatkarte.at oder www.psa.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden), oder – zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der HYPO Steiermark. <p>In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Eine Sperre ohne Angabe der Kartenfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarten.</p> <p>Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von Debitkarten bzw. einzelner Debitkarten zu seinem Konto unabhängig davon zu veranlassen, wer die Sperre beauftragt hat. Der Karteninhaber kann nur die Aufhebung der von ihm selbst beauftragten Sperre seiner Debitkarte veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue Debitkarte nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kontoinhabers erstellt.</p> <p>7.2. Sperre durch die HYPO Steiermark</p> <p>[...]</p> <p>Eine Sperre aus den vorstehend in (i) genannten Sicherheitsgründen kann sich zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung ausgespäter Kartendaten auch nur auf bestimmte Länder beziehen. Der geografische Umfang derartiger Sperren ist auf der Internetseite der HYPO Steiermark zum Stichwort „GeoControl“ abfragbar. In diesem Fall hat der Karteninhaber die Möglichkeit, die Sperre für die gesperrten Länder insgesamt aufheben zu lassen, um die tatsächliche Verwendung der Debitkarte in diesen Ländern zu ermöglichen.</p> <p>Eine von der HYPO Steiermark veranlasste Sperre einer Debitkarte wird von der HYPO Steiermark aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.</p> <p>[...]</p>